

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 die nachstehende Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre vom 9. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 37, Nr. 36, Seiten 226 - 227 vom 9. August 2006) beschlossen.

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 erster Unterpunkt werden die Worte „wissenschaftlichen Hochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Dezember 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg bekannt gemacht. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2007/2008.

Freiburg, den 19. Dezember 2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor